



Welche zusätzlichen Kostenbelastungen müssen über die Maut hinaus berücksichtigt werden?

Die Lkw-Maut stellt für das Verkehrsgewerbe nicht nur durch die zu entrichtenden Mautgebühren eine erhebliche Zusatzbelastung dar. Die Erhebung verursacht weitere bzw. zusätzliche betriebsinterne Kosten, die nachfolgend dargestellt sind:

Systembedingte Kosten – Nebenkosten der Erhebungsverfahren

Kosten durch den Einbau der On-Board Unit

Die Teilnahme am automatischen Gebührenerhebungssystem (siehe „Das automatische Gebührenerhebungssystem“) setzt voraus, dass das betreffende Fahrzeug mit einer sogenannten On-Board Unit (OBU) ausgerüstet wird. Diese kann ausschließlich in einem der ca. 1.200 vom Betreiber autorisierten Servicestützpunkte eingebaut werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Betreiber das Gerät gegen eine Mautvorauszahlung in Höhe von 300 € zur Verfügung stellt. Diese Absicht wurde nicht umgesetzt.

Die On-Board Unit wird kostenlos zur Verfügung gestellt und verbleibt inklusive Antenne und Kabelsatz im Eigentum der Toll Collect GmbH. Mit dem Einbau der OBU geht der Nutzer somit ein Leihverhältnis ein, das mit entsprechenden Obhutspflichten verbunden ist. Erforderliche Reparaturen des Geräts, die nachweislich auf eine Verletzung dieser Pflichten zurückzuführen sind, werden zulasten des Nutzers durchgeführt.

Darüber hinaus sind die Kosten des Einbaus vom Nutzer zu tragen, ebenso die Ausbaurkosten, wenn das Fahrzeug veräußert oder länger als sechs Monate stillgelegt wird. Der Einbau nimmt laut Betreiber ca. eine Stunde bei vorgerüsteten Fahrzeugen und maximal vier Stunden bei nicht vorgerüsteten Fahrzeugen in Anspruch. Die Lohnarbeit sowie gegebenenfalls zusätzlich benötigtes Einbau-Zubehör werden dem Nutzer direkt vom ausführenden Servicepartner in Rechnung gestellt.

Der Einbau bedingt daneben An- und Abfahrtskosten sowie eine unproduktive Standzeit des Fahrzeugs und damit zusätzliche Ausfallkosten. Nach den AGB des Betreibers hat der Nutzer auch diese Kosten zu tragen. Gleiches gilt für alle Werkstattaufenthalte, die von Toll Collect zur Geräteüberprüfung oder Wartung bzw. Aktualisierung von Hard- und Software angeordnet werden.

Zu den Mautnebenkosten im automatischen Erhebungsverfahren zählen damit:

- Die Kosten der Fahrzeugregistrierung, die insbesondere durch den zeitlichen Bearbeitungsaufwand in der Unternehmensverwaltung verursacht werden;
- die Kosten, die von der Werkstatt für den Ein-, Ausbau und ggf. die Reparatur der OBU (Arbeitszeit und Material) – soweit nicht von Toll Collect verlangt – in Rechnung gestellt werden;
- die Kosten der Werkstattan- und -abfahrt - auch bei den vom Betreiber angeordneten Terminen;
- die Kosten des Fahrzeugausfalls während aller Werkstattaufenthalte;
- die Kosten der Organisation bzw. Abstimmung von Werkstattaufenthalten.

Kosten der manuellen Einbuchung an einem Mautstellen-Terminal

Alternativ zur Teilnahme am automatischen Gebührenerhebungssystem kann die Einbuchung manuell an einem Mautstellen-Terminal (siehe „Das manuelle Einbuchungssystem“) vorgenommen werden. Hierzu ist vor der gebührenpflichtigen Benutzung einer Autobahn eine der ca. 3.300 Mautstellen anzufahren. Da die Mautstellen nur im Ausnahmefall entlang der eigentlichen Fahrtroute liegen werden, ist das Anfahren mit einem Umweg, den entsprechenden Umwegkilometern und einem zusätzlichen Zeitaufwand verbunden. Hinzu kommt der zeitliche Aufwand für die Einbuchung am Mautstellen-Terminal selbst.



Welche zusätzlichen Kostenbelastungen müssen über die Maut hinaus berücksichtigt werden?

Soll die Fahrtroute und damit die gebuchte Strecke nach Fahrtbeginn geändert werden, muss wiederum eine Mautstelle angefahren werden, um eine Stornierung der gebuchten Strecke und eine erneute Einbuchung des Fahrzeugs vorzunehmen. Für eine Stornierung ist eine Maut- bzw. Zahlstelle entlang der gebuchten Strecke aufzusuchen. Es entfallen somit Umwegkilometer. Dennoch ist auch die Stornierung mit einem zusätzlichen Zeitaufwand verbunden (Parken des Lkw, Eingabe der Stornierung und erneute Einbuchung des Fahrzeugs am Mautstellen-Terminal).

Geplante Änderung 2018:

Die Streckenbuchung soll zukünftig auch online bzw. per App storniert werden können.

Darüber hinaus sind Gebühren für die Bearbeitung der Stornierung bzw. des Mauterstattungsverfahrens zu entrichten. Seit 2. April 2006 erhebt Toll Collect für Voll- oder Teilstornierungen eine Stornierungsgebühr in Höhe von 3 Euro. Die Gebühr wird mit dem Erstattungsbetrag verrechnet. Die Stornierung ist damit ausgeschlossen, wenn der Erstattungsbetrag 3 Euro oder weniger beträgt. Die Gebühr entfällt bei der Einbuchung am Mautstellen-Terminal ausschließlich bei Vollstornierungen vor Beginn des Gültigkeitszeitraums, die am selben Terminal innerhalb von 15 Minuten (Karenzzeit) vorgenommen werden.

Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs kann die Maut nur durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) erstattet werden. Hierzu ist innerhalb von zwei Monaten ein Erstattungsverlangen an das BAG zu richten. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 18 Euro.

Bei der manuellen Einbuchung am Terminal können somit die folgenden Nebenkosten anfallen:

- Kosten durch das Anfahren einer Mautstelle zwecks Einbuchung, Stornierung;
- Kosten des Zeitaufwands für die Einbuchung, Stornierung;
- Stornierungsgebühren und nicht erstattungsfähige Fehlbuchungen;
- Kosten des Zeitaufwands für das Einreichen eines Erstattungsverlangens beim BAG sowie die Bearbeitungsgebühren des BAG.

Kosten der Einbuchung via Internet

Die technischen Voraussetzungen für die Einbuchung des Fahrzeugs via Internet sind vom Nutzer selbst zu schaffen. Die damit verbundenen Kosten sowie die Kommunikationskosten für die Internetverbindung trägt der Nutzer. Auch via Internet sind wie bei der manuellen Einbuchung am Mautstellen-Terminal nur Einzelbuchungen möglich. Die Einbuchung an einem PC im Unternehmen selbst dürfte zwar weniger Zeit in Anspruch nehmen als die Einbuchung am Mautstellen-Terminal, sie ist jedoch ebenfalls mit einem zusätzlichen zeitlichen Aufwand verbunden.

Das Anfahren einer Zahlstelle für die Einbuchung eines Fahrzeugs entfällt bei der Entrichtungsvariante via Internet. Für die Stornierung einer bereits begonnenen Fahrt ist jedoch wie bei der manuellen Einbuchung eine Mautstelle entlang der gebuchten Strecke aufzusuchen. In gleicher Weise sind wie bei Einbuchung an einem Mautstellen-Terminal für die Stornierung bzw. die Bearbeitung eines Mauterstattungsverfahrens Gebühren zu entrichten.

Wie dargestellt, belasten alle drei Entrichtungsvarianten die Betriebe des Güterkraftverkehrs über die Maut hinaus mit hohen zusätzlichen Kosten. Sei es, weil zusätzliches Equipment benötigt wird und/oder die Einbuchung mit zusätzlichem Zeitaufwand und zusätzlichen Umwegfahrten verbunden sind. Die Verfahren des manuellen Systems, Einbuchung am Mautstellen-Terminal und Einbuchung via Internet, belasten die Betriebe darüber hinaus mit einem komplizierten und kaum zumutbaren Stornierungs- und Erstattungsverfahren, wenn einmal gebuchte Strecken abgeändert werden oder der Gültigkeitszeitraum der jeweiligen Buchung überschritten wird. Die Verfahren des manuellen Systems bergen somit zusätzlich das Risiko unbeabsichtigt zum „Mautpreller“ zu werden, wenn der Fahrer die gebuchte Strecke verlässt oder den Gültigkeitszeitraum überschreitet, ohne die erforderliche Stornierung vorzunehmen.



Welche zusätzlichen Kostenbelastungen müssen über die Maut hinaus berücksichtigt werden?

Kosten durch erhöhten Verwaltungsaufwand

Die Einführung der Lkw-Maut erforderte bislang in der Mehrzahl der Betriebe zumindest organisatorische Änderungen im Bereich des Rechnungswesens, des Controllings und der Disposition. Diese waren mit einem zusätzlichen Zeit- und Personalaufwand verbunden. Neben den Abläufen mussten zuvor verwendete Formulare und eingesetzte Software angepasst, gegebenenfalls sogar neu erstellt und die Mitarbeiter geschult werden.

Zusätzlicher Zeit- und Personalaufwand entstand darüber hinaus im Zusammenhang mit der Weiterberechnung der Maut an die Auftraggeber, denn diese mussten über die Mauteinführung und deren Auswirkungen auf die Kostensituation informiert werden. Es wurden entsprechende Kostenkalkulationen vorgenommen und Kundengespräche über die Umsetzung der Kalkulationsergebnisse geführt. Ein Großteil dieser Kosten wurde bilanziell aktiviert und über Abschreibungen auf mehrere Jahre verteilt.

Aber auch der laufende Betrieb des Mauterhebungssystems bedingt zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Unternehmen. Hier schlägt insbesondere der erforderliche Kontrollaufwand zu Buche, d.h. der zusätzliche Zeitaufwand für

- die Prüfung der Mautabrechnungen von Toll Collect,
- die Prüfung der Mautumlage, um Abweichungen zwischen Mautbelastung und -weiterbelastung festzustellen sowie
- die Überprüfung der Tourenplanung und der Einhaltung von Streckenvorgaben durch den/die Fahrer.

Liquiditätskosten durch Vorfinanzierung der weiterberechneten Lkw-Maut

Die Maut muss nach § 4 Abs. 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) spätestens bei Beginn der mautpflichtigen Benutzung oder im Fall einer Stundung zu dem festgesetzten Zeitpunkt entrichtet werden. Bei Barzahlung oder Zahlung über ein Guthabenkonto erfolgt die Mautentrichtung vor der mautpflichtigen Benutzung. Bei allen anderen Zahlungsverfahren, in denen die Maut erst nachträglich in Rechnung gestellt bzw. abgebucht wird, wird der Nutzer einer Bonitätsprüfung unterzogen.

Unabhängig davon, welches der Zahlungsverfahren gewählt wird bzw. im Einzelfall genutzt werden kann, werden Mautentrichtung und Geldeingang seitens des Auftraggebers nicht zusammenfallen. Die Maut ist damit bis zum Zeitpunkt des Geldeingangs vorzufinanzieren. Hierdurch entstehen ggf. zusätzliche Liquiditäts- bzw. Kontokorrentkosten, die wie folgt ermittelt werden können:

		Zinssatz für Kontokorrentkredit	
weiterberechnete Mautsumme in € p.a.	X	$\frac{\quad}{100}$	
			X Geldeingangsdauer in Tagen
	360		



Welche zusätzlichen Kostenbelastungen müssen über die Maut hinaus berücksichtigt werden?

Die nachfolgende Tabelle weist beispielhaft den zusätzlichen Zinsaufwand bei einer jährlichen Mautsumme von 12.000 Euro pro Fahrzeug in Abhängigkeit des Zinssatzes und der Geldeingangsdauer aus.

Zusätzlicher Zinsaufwand für die Vorfinanzierung der weiterberechneten Maut bei einem jährlichen Betrag pro Fahrzeug in Höhe von 12.000 €

Zinssatz in %	Geldeingangsdauer in Tagen												
	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90
5,50	55	64	73	83	92	101	110	119	128	138	147	156	165
5,75	58	67	77	86	96	105	115	125	134	144	153	163	173
6,00	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
6,25	63	73	83	94	104	115	125	135	146	156	167	177	188
6,50	65	76	87	98	108	119	130	141	152	163	173	184	195
6,75	68	79	90	101	113	124	135	146	158	169	180	191	203
7,00	70	82	93	105	117	128	140	152	163	175	187	198	210
7,25	73	85	97	109	121	133	145	157	169	181	193	205	218
7,50	75	88	100	113	125	138	150	163	175	188	200	213	225
7,75	78	90	103	116	129	142	155	168	181	194	207	220	233
8,00	80	93	107	120	133	147	160	173	187	200	213	227	240
8,25	83	96	110	124	138	151	165	179	193	206	220	234	248
8,50	85	99	113	128	142	156	170	184	198	213	227	241	255
8,75	88	102	117	131	146	160	175	190	204	219	233	248	263
9,00	90	105	120	135	150	165	180	195	210	225	240	255	270
9,25	93	108	123	139	154	170	185	200	216	231	247	262	278
9,50	95	111	127	143	158	174	190	206	222	238	253	269	285
9,75	98	114	130	146	163	179	195	211	228	244	260	276	293
10,00	100	117	133	150	167	183	200	217	233	250	267	283	300
10,25	103	120	137	154	171	188	205	222	239	256	273	290	308
10,50	105	123	140	158	175	193	210	228	245	263	280	298	315
10,75	108	125	143	161	179	197	215	233	251	269	287	305	323
11,00	110	128	147	165	183	202	220	238	257	275	293	312	330
11,25	113	131	150	169	188	206	225	244	263	281	300	319	338
11,50	115	134	153	173	192	211	230	249	268	288	307	326	345
11,75	118	137	157	176	196	215	235	255	274	294	313	333	353
12,00	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300	320	340	360
12,25	123	143	163	184	204	225	245	265	286	306	327	347	368
12,50	125	146	167	188	208	229	250	271	292	313	333	354	375
12,75	128	149	170	191	213	234	255	276	298	319	340	361	383
13,00	130	152	173	195	217	238	260	282	303	325	347	368	390

(Beträge auf volle € gerundet)

Stand: Oktober 2017